

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn  
für die Gemeinde Kiebitzreihe**

**2. Nachtragssatzung  
zur Hauptsatzung der Gemeinde Kiebitzreihe, Kreis Steinburg**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 10.04.2018 folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 13.03.2014 für die Gemeinde Kiebitzreihe erlassen

**Artikel 1**

§ 7 Abs. 12 erhält folgende Fassung:

**§ 7  
Entschädigung**

- (12) Die Gemeindewehrführung und weitere Funktionen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten nach Maßgabe der Entschädigungssatzung der Gemeinde Kiebitzreihe eine Aufwandsentschädigung.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kiebitzreihe tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 10.04.2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kiebitzreihe, 26.04.2018

gez. Biehl

Bürgermeisterin